

Zeitschrift:	Der Schweizer Geograph: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Geographieleher, sowie der Geographischen Gesellschaften von Basel, Bern, St. Gallen und Zürich = Le géographe suisse
Herausgeber:	Verein Schweizerischer Geographieleher
Band:	6 (1929)
Heft:	9
Artikel:	Zur Geschichte unserer Siegfriedkarte
Autor:	Schneider, K.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-8142

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **SCHWEIZER GEOGRAPH** **LE GÉOGRAPHE SUISSE**

ZEITSCHRIFT DES VEREINS SCHWEIZ. GEOGRAPHIELEHRER,
DER GEOGRAPHISCHEN GESELLSCHAFT VON BERN UND DER
GEOGRAPHISCH-ETHNOGRAPHISCHEN GESELLSCHAFT VON ZÜRICH

REDAKTION: PROF. DR FRITZ NUSSBAUM, HOFWIL bei BERN

Verlag: Kümmerly & Frey, Geographischer Kartenverlag, Bern
Abonnement, jährlich 10 Hefte, Fr. 5.—.

Zur Geschichte unserer Siegfriedkarte.

Am 18. Dezember 1928 konnte die Schweiz. Kartographie das 60jährige Jubiläum des *Topographischen Atlas der Schweiz*, allgemein bekannt als «Siegfriedkarte», begehen. Das gegenwärtig aktuelle, in militärischen, technischen, wissenschaftlichen und vereinzelt auch in öffentlichen Kreisen besprochene Problem der Neugestaltung unserer amtlichen Kartenwerke, rechtfertigt es wohl, bei Anlass dieses Ehrentages schweizerischer Kartographie, einen Rückblick zu tun auf die Entstehung und Entwicklung der Siegfriedkarte und gleichzeitig der Verdienste Oberst Siegfrieds, des Begründers und Förderers dieses Werkes, zu gedenken.

Nach Fertigstellung der «Dufourkarte», unserer topographischen Karte im Maßstab 1 : 100,000, zog sich General Dufour, der damalige Chef des Eidg. Topographischen Bureaus, im Jahre 1864 von Amt und Würden in den Ruhestand zurück. Auf seine Empfehlung wurde die Leitung des Topographischen Bureaus Oberst Hermann Siegfried übertragen, der von 1851—1862 als Topograph im eidg. Dienste, unter der Leitung General Dufours, eine grosse Zahl topographischer Vermessungen, vorwiegend im Gebirge, durchgeführt hatte und als solcher mit der Entstehung und Verfassung der der Dufourkarte zugrunde liegenden topographischen Uraufnahmen bestens bekannt und vertraut war.

Als sich nach Fertigstellung und Veröffentlichung der Blätter der Dufourkarte da und dort das Bedürfnis äusserte, ausführlichere, in grösserem Maßstab angefertigte Karten zu besitzen, war es der 1863 aus der Taufe gehobene Schweiz. Alpenklub, der durch initiatives Vorgehen diesen Gedanken praktisch in die Tat umsetzte. Mit warmer Befürwortung und aktiver Unterstützung Oberst Sieg-

frieds liess der S. A. C. auf der Grundlage und im Masstab der für die Dufourkarte erstellten topographischen Aufnahmen Klubkarten erstellen und mit den Jahrbüchern dieses Vereins 1863 und 1865 veröffentlichen.

Es waren dies die ersten Karten im Masstab 1 : 50 000 der *Tödi-Triftgebiete*, mit Darstellung des Geländes nach der Schraffenmanier der Dufourkarte. Im Jahre 1866 folgten die Karten im gleichen Masstab der *Silvretta- und Medelsergebiete*, die nun keine Schraffenkarten mehr waren, sondern zur Hauptsache die getreue Wiedergabe der Originalaufnahmen mit Darstellung des Geländes durch Höhenkurven darstellten. Diese Darstellung wurde allgemein gegenüber der Schraffenmethode bevorzugt zufolge ihrer Klarheit und Genauigkeit, weshalb weitere 8 Kartenblätter im Oberwallis, die vom S. A. C. in Auftrag gegeben wurden und zur Ausgabe gelangten, in dieser Darstellungsweise erschienen.

Die teilweise begeisterte Aufnahme, welche diese Kartenpublikationen in der Oeffentlichkeit der damaligen Zeit, insbesondere bei den Mitgliedern des S. A. C. erfuhrten, führte in der Generalversammlung des S. A. C. im Jahre 1866 zum Beschluss, mit einer an die Bundesbehörden gerichteten Petition das Begehrum auf Publikation eines gesamten Atlas im Masstab der Original-Aufnahmen zu stellen. Diese Petition bildete Gegenstand eingehender Beratung im Schosse einer unter Leitung von Oberst Siegfried bestellten Kommission, bestehend aus Oberst Delarageaz, Prof. Wild und Forstinspektor J. Coaz. Die Ergebnisse der Beratungen dieser Kommission waren entscheidend für die weitere Entwicklung der schweizerischen Kartographie, indem sie zur Aufstellung zweier Bundesgesetze über die Fortsetzung und Publikation der topographischen Aufnahmen führten. Diese Bundesgesetze wurden im Jahre 1868 den eidg. Behörden vorgelegt und von denselben am 18. Dezember 1868 auch angenommen.

Das eine dieser Gesetze, das «*Bundesgesetz betreffend die Publikation der topographischen Aufnahmen*» legt fest, dass die Eidgenossenschaft diese Publikation nach einem einheitlichen Plane durchzuführen habe, indem vorgängig der Herausgabe jedes Blattes, dieses einer Revision, Ergänzung oder Umarbeitung zu unterziehen sei. Die Publikation erfolgt, sofern sich Behörden, Gesellschaften oder Private durch Vertrag verpflichteten, die Hälfte der Kosten der ersten Erstellung (Stich und Druck) zu übernehmen, wobei für die Reihenfolge der Veröffentlichungen die abgeschlossenen Verträge massgebend sind.

Das andere der beiden Gesetze, das «*Bundesgesetz betreffend*

die Fortsetzung der topographischen Aufnahmen» sicherte die Fortsetzung der eidgenössischen Kartenaufnahmen, d. h. die topographische Vermessung und Aufnahme derjenigen Gebiete der Eidgenossenschaft, für welche bis 1868 regelmässige topographische Aufnahmen noch nicht stattgefunden hatten, was der Fall war in den Kantonen Neuenburg, Baselstadt und Baselland, Solothurn, Aargau, Thurgau, Appenzell A.-Rh und Appenzell I.-Rh. und in einem Teile des Kantons Bern. Dieses Gesetz bestimmt, dass diese Aufnahmen im Maßstab 1 : 25 000 durch die Eidgenossenschaft auszuführen sind, wobei der Bundesrat die Reihenfolge und den Umfang der jährlich auszuführenden Arbeiten festsetzt. Die Kosten waren zu gleichen Teilen von Bund und Kanton zu tragen.

Auf der sicheren Grundlage dieser gesetzlichen Erlasses fussend und ausgehend von einem schon vorzeitig persönlich bis in alle Einzelheiten vorbereiteten, einheitlichen Plan für die Aufnahmen und deren Publikation, setzte die initiative und wirksame Tätigkeit Oberst Siegfrieds sofort in vollem Umfange ein. In grundlegenden Verordnungen, die auf persönlichen, mannigfachen und gründlichen Kenntnissen und Erfahrungen beruhten, erliess Oberst Siegfried die erforderlichen Vorschriften über Neuaufnahme, Revision und Verifikation der Kartenblätter, sowie für die Triangulation und Versicherung der Vermessungs-Fixpunkte.

Diese eidg. Gesetze und Verordnungen ermöglichten für die in der Folge nach und nach entstehenden topographischen Aufnahmen eine einheitliche und planmässige Vervollständigung und Berichtigung, sowie eine regelmässige, periodische Veröffentlichung von Serien reproduzierter Einzelblätter, sog. *Kartenlieferungen*.

Unter Leitung Oberst Siegfrieds wurden eidg. trigonometrische und topographische Vermessungen in chronologischer Reihenfolge ausgeführt in folgenden Kantonen: Bern (Jura und Seeland), Neuenburg, Baselland, Graubünden, Baselstadt, Zürich, Schaffhausen, Glarus, St. Gallen, Thurgau, Solothurn, Aargau, Appenzell A.-Rh. Die *erste* Publikation des «Topographischen Atlas» erschien 1870 als «*erste Lieferung*» von 14 Blättern. Weitere solcher «Lieferungen» folgten mit Ausnahme des Jahres 1872 jedes Jahr ein bis drei, und zwar bis 1879, d. h. bis zum Tode Siegfrieds, am 5. Dezember 1879, insgesamt 15 Lieferungen mit 184 Einzelkartenblättern. Im heutigen Umfange besteht der «Topographische Atlas der Schweiz», ausgeführt im Maßstab der Originalaufnahmen, aus insgesamt 596 Einzelblättern, nämlich aus 464 Blättern im Maßstab 1 : 25 000 und 132 Blättern 1 : 50 000.

Die Siegfriedkarte unseres Landes hat, wie ihre Vorgängerin,

die Dufourkarte, sowohl in Fachkreisen, als auch in der breiten Oeffentlichkeit über die Grenzen unseres Landes hinaus Anerkennung gefunden. Während ihres bisherigen, 60jährigen Bestandes hat sie in mannigfaltiger Art und in bedeutendem Umfange Verwendung gefunden auf wissenschaftlichen, technischen, militärischen, sportlichen und allgemein volkswirtschaftlichen Gebieten. In dieser Hinsicht hat die Siegfriedkarte im allgemeinen ihrem Zweck entsprochen und ist auch vielen, ihr ursprünglich nicht zugedachten Aufgaben gerecht geworden. Seit ihrer Begründung im Jahre 1868 sind die Bedürfnisse und Anforderungen hinsichtlich Landeskarten je und je gesteigert worden. Die Siegfriedkarte hat sich lange Zeit gegenüber diesen veränderten Verhältnissen auf kartographischem Gebiet als anpassungsfähig erwiesen; sie hat den wachsenden Ansprüchen und gesteigerten Anforderungen teilweise entsprechen können.

Der «Topographische Atlas der Schweiz», unsere Siegfriedkarte ist, gemessen an dem, was vor 60 Jahren auf kartographischem Gebiet möglich und durchführbar war, sowie später geleistet und erreicht wurde, nicht nur ein staatliches Kulturwerk ersten Ranges, sondern sie nimmt auch in der Geschichte der Kartographie aller Länder neben der Dufourkarte den ihr gebührenden Platz ein unter den klassischen Kartenwerken.

Die anerkennenswerten Erfolge und die nationalen Ehren, welche uns die Siegfriedkarte eingetragen, verdanken wir in erster Linie dem Begründer derselben, Oberst Hermann Siegfried, seinen Mitarbeitern und den späteren Förderern, sowie allen Beteiligten an diesem, für ein Gebirgsland schwierigen und umfangreichen Kartenwerk. Dank und Anerkennung kommen aber auch den eidg. und kantonalen Behörden und unserm ganzen Volke zu, welche je und je Verständnis für die auf eidg. Boden durchgeführten Landesvermessungsarbeiten bekundet und die nicht geringen finanziellen Aufwendungen für dieses nationale Werk bewilligt haben.

Gegenwart und Zukunft verlangen auf dem Gebiete des amtlichen Kartenwesens Verbesserungen und Neuerungen, denen die bestehenden Kartenwerke nicht mehr angepasst werden können. Wie überall, so auch hier, muss das Alte, durch Entwicklung und Fortschritte im Laufe der Zeit überholt, dem Neuen mit seinen veränderten Bedürfnissen und gesteigerten Anforderungen Platz machen und weichen. Die Neugestaltung unserer offiziellen Kartenwerke ist ein allgemeines, dringendes Bedürfnis geworden und wird gegenwärtig von den verantwortlichen und zuständigen Behörden geprüft.

Die Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit unserer staatlichen Kartenwerke, verglichen mit neuzeitlichen Bestrebungen und Erfolgen auf topographisch-kartographischem Gebiete, werden in Frage gestellt und teilweise bestritten. Durchgreifende Erneuerung aller Kartenwerke und dringender Ersatz einzelner Teile sind notwendig und werden von einzelnen Kreisen der Kartenbenutzer verlangt. Die massgebenden Behörden und die Oeffentlichkeit mögen alles prüfen unter Berücksichtigung der bewährten Ueberlieferungen und wertvollen Erfahrungen der aufschlussreichen Geschichte der Kartographie unseres Landes, um zu zweckmässigen, einfachen und giediegenen Lösungen der Kartenfrage zu gelangen.

In diesem Geiste wollen wir uns des 18. Dezember 1928, das heisst des *60. Jahrestages der Begründung unserer Siegfriedkarte* erinnern, womit diesem Werke und dessen Begründer die verdiente Ehrung erwiesen wird.

10. Dezember 1928.

K. Schneider, Chef-Ingr.

Der Rhein als Schifffahrtsstrasse.

Von Jean R. Frey, Basel.

(Schluss.)

Bekanntlich ist der Rhein streckenweise auch eine weltbekannte und vielbefahrene Touristenstrasse. Von den grossen deutschen und holländischen Personendampfschiffahrtsgesellschaften und den zahlreichen Einzelreedern werden jährlich über 6 Millionen Personen befördert.

Die ersten Arbeiten, die in ernstlicher Weise die *Verbesserung des Fahrwassers* verfolgten, hat Friedrich der Grosse 1764 unternommen, indem er eine Wasserbauverwaltung einsetzte und mit Durchstichen bei Rees und Wesel begann. Ausserdem wurden Sperrdämme, Uferschutzbauten und 1781 die ersten senkrechten Buhnen gebaut. Dann aber kam 1794 wieder die französische Herrschaft und die Werke verfielen mangels genügender Unterhaltung. Nach den Freiheitskriegen aber wurde zur Wahrung des Rheines ihre Wiederherstellung aufgenommen, denn zugleich war mit der Beseitigung vieler Fesseln für die Schifffahrt die Verbesserung der Schiffbarkeit zum Hauptzweck des neu aufgenommenen Flussbaues geworden. Schon 1816 begann man mit den Korrekturen, aber der Gedanke der eigentlichen Stromregulierung geht auf die Zeit zwischen 1840 und 1850 zurück, als mit der zunehmenden Entwicklung der Dampfschiffahrt sich der